

25. August 2014

## **Bericht und Antrag an das Stadtparlament**

### **Verfügung des a.o. Staatsanwalts in der Strafsache ST.2013.28217 vom 8. Juli 2014 – Einwilligung des Stadtparlaments zur Offenlegung sämtlicher Akten der GPK im Zusammenhang mit deren Untersuchung des Biogashandels zwischen der Biorender AG und den Technischen Betrieben Wil**

#### **1. Ausgangslage**

Mit Datum vom 27. Februar 2013 legte die Geschäftsprüfungskommission (GPK) dem Stadtparlament den Schlussbericht der Untersuchung des Biogashandels zwischen der Biorender AG und den Technischen Betrieben Wil (TBW) vor. Das Stadtparlament hatte anlässlich seiner Sitzung vom 30. August 2012 der GPK den Auftrag erteilt, den Fall Biorender AG – Biogashandel mit den TBW – sehr gründlich zu untersuchen und dem Parlament möglichst umgehend ausführlich schriftlich Bericht zu erstatten zum Thema Biorender AG, insbesondere zum Inhalt des Aktionärsbindungsvertrags. Auf der Grundlage der Feststellungen und Beurteilungen im Schlussbericht gab die GPK dem Stadtrat insgesamt acht Empfehlungen ab. Die fünfte Empfehlung lautete wie folgt: „zu prüfen, ob die im Kurzgutachten und dem vorliegenden Bericht getroffenen Feststellungen und Schlussfolgerungen, namentlich betreffend die Nichteinhaltung von organisations- und finanzrechtlichen Kompetenzen und in diesem Zusammenhang zulasten der Stadt Wil eingegangenen Verpflichtungen und bereits geleisteten Zahlungen, Anlass zur Einleitung personal-, verantwortlichkeits-, disziplinar- oder strafrechtlicher Verfahren geben.“

Der Schlussbericht der GPK wurde anlässlich der Parlamentssitzung vom 7. März 2013 behandelt. Aus der Mitte des Parlaments wurde unter anderem folgender Antrag gestellt: „Das Parlament empfiehlt dem Stadtrat, die Strafverfolgungsbehörden zu informieren.“ Dieser Antrag wurde mit 16:13 Stimmen bei 11 Enthaltungen angenommen. In der Folge hat der Stadtrat an seiner Sitzung vom 24. April 2013 beschlossen, Strafanzeige „gegen Unbekannt“ einzureichen. Die Strafanzeige hatte der Stadtrat an seiner Sitzung vom 8. Mai 2013 genehmigt und in der Folge eingereicht. Nachdem die Ermächtigung für die Durchführung einer Strafuntersuchung erteilt worden war, wurde ein a.o. Staatsanwalt eingesetzt. Der a.o. Staatsanwalt hat mit Datum vom 8. Juli 2014 Folgendes verlangt: Die Geschäftsprüfungskommission der Stadt Wil wird gestützt auf 265 Abs. 1 und 3 i.V.m. Art. 263 Abs. 1 Bst. a StPO aufgefordert, dem Unterzeichneten spätestens bis zum 14. August 2014 folgende Dokumente im Original oder in vollständiger Kopie zuzustellen: Sämtliche Akten der GPK im Zusammenhang mit deren Untersuchung des Biogashandels zwischen der Biorender AG und den Technischen Betrieben Wil (vgl. Schlussbericht vom 27. Februar 2013), einschliesslich der einschlägigen Besprechungs- und Sitzungsprotokolle.

Aufgrund des Umstands, dass die nächste Parlamentsitzung erst am 28. August 2014 stattfindet, wurde eine Fristverlängerung bis 5. September 2014 gewährt.

## 2. Entbindung vom Amtsgeheimnis

Die GPK ist gewillt, der Verfügung des Staatsanwalts vom 8. Juli 2014 grundsätzlich nachzukommen, obwohl sie sich ohne Angabe von Gründen vollumfänglich auf das Amtsgeheimnis berufen könnte. Nicht ediert werden sollen jedoch bestimmte Dokumente, bei denen ein überwiegendes Interesse auf Geheimhaltung besteht (weil sie u.a. interne Notizen, Entwürfe und strategische Überlegungen über das weitere Vorgehen gegen die Angeeschuldigten und weitere Beteiligte enthalten).

Die Strafbarkeit für die Offenbarung von dem Amtsgeheimnis unterstehenden Informationen oder Unterlagen entfällt, wenn der Täter das Geheimnis mit schriftlicher Einwilligung seiner vorgesetzten Behörde geoffenbart hat (Art. 320 Abs. 2 Strafgesetzbuch). Das Stadtparlament bestellt die Geschäftsprüfungskommission (Art. 29 und 34 Gemeindeordnung der Stadt Wil; GO Wil). Die GPK erstattet dem Stadtparlament Bericht und stellt ihm Antrag (Art. 30 GO Wil). Ohne abweichende kantonale oder kommunale Regelung bzw. ersichtlicher Entscheide diesbezüglich muss daher auch eine Entbindung der GPK vom Amtsgeheimnis durch das Parlament entschieden werden.

## 3. Antrag

Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Geschäftsprüfungskommission unterbreitet Ihnen folgenden Antrag:

Es sei die Einwilligung zur Offenlegung sämtlicher Akten der GPK im Zusammenhang mit deren Untersuchung des Biogashandels zwischen der Biorender AG und den Technischen Betrieben Wil (vgl. Schlussbericht vom 27. Februar 2013), einschliesslich der einschlägigen Besprechungs- und Sitzungsprotokolle gemäss Verfügung des a.o. Staatsanwalts in der Strafsache ST.2013.28217 vom 8. Juli 2014 zu erteilen, mit Ausnahme der folgenden Dokumente:

1. interne Notizen der Mitglieder der GPK;
2. Entwürfe von Dokumenten (und interne Dokumente betreffend Diskussionen über solche Entwürfe);
3. Stadtratsprotokolle ab 1. Januar 2013;
4. Protokolle der Sitzungen der GPK (d.h. soweit gewisse Passagen abgedeckt wurden);
5. externe Gutachten.



Seite 3

Stadt Wil

Daniel Gerber  
Präsident GPK